

AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS GREIZ

**HERAUSGEGEBEN UND VERVIELFÄLTIGT IM
LANDRATSAMT GREIZ,
DR.-RATHENAU-PLATZ 11, 07973 GREIZ**

Jahrgang 16 Ausgegeben am 21.01.2010 Nr. 2 S.9

INHALT

Haushaltssatzung des Landkreises Greiz
für die Haushaltsjahre 2010 und 2011
Beschluss- und Genehmigungsvermerk und
Auslegungshinweis

S. 10 - 12

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 113), sowie in der Ansprechstelle Zeulenroda-Triebes, Goethestraße 17 und der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzelexemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden.

Haushaltssatzung des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2010 und 2011

Auf Grund der §§ 55 ff. i.V.m. § 114 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt der Landkreis Greiz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben	im Jahr 2010 mit im Jahr 2011 mit	106.235.081 € 106.367.367 €
----------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben	im Jahr 2010 mit im Jahr 2011 mit	16.413.706 € 9.042.306 €
----------------------------------	--------------------------------------	-----------------------------

ab.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Landkreises Greiz wird im Jahr 2010 auf 1.400.000 € festgesetzt.
Im Jahr 2011 sind keine Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Landkreises Greiz vorgesehen.
2. Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen der Kreisstraßenmeisterei sind im Jahr 2010 und im Jahr 2011 nicht vorgesehen.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Landkreises Greiz wird

im Jahr 2010 auf im Jahr 2011 auf	4.745.700 € 2.651.158 €
--------------------------------------	----------------------------

festgesetzt.

2. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Kreisstraßenmeisterei werden im Jahr 2010 und im Jahr 2011 nicht festgesetzt.

§ 4

Die Kreisumlage wird

	Umlagesoll	Umlagesatz
im Jahr 2010 auf	23.859.446 €	31,11 v.H.
im Jahr 2011 auf	23.882.436 €	31,14 v.H.

festgesetzt.

Die Schulumlage wird

	Umlagesoll	Umlagesatz
im Jahr 2010 auf	5.187.075 €	7,99 v.H.
im Jahr 2011 auf	5.167.682 €	7,96 v.H.

festgesetzt.

Festlegung: Für rückständige Beträge bei der Kreis- und Schulumlage werden gemäß ThürFAG von den säumigen Gemeinden Zinsen in Höhe von 0,5 vom Hundert für jeden angefangenen Monat erhoben.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für den Landkreis Greiz

im Jahr 2010 auf	10.000.000 €
im Jahr 2011 auf	10.000.000 €

festgesetzt.

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für die Kreisstraßenmeisterei

im Jahr 2010 auf	150.000 €
im Jahr 2011 auf	150.000 €

festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan für das Jahr 2010 und der Stellenplan für das Jahr 2011 werden in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

Greiz, den 20.01.2010

(Siegel)

Landkreis Greiz

gez. Schweinsburg
Landrat

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 24.11.2009 Nr. 61/2009 hat der Kreistag Greiz die Haushaltssatzung des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 mit Haushaltsplan samt Anlagen sowie den Finanzplan für die Jahre 2009 – 2013 beschlossen.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Bescheid vom 18.01.2010, Az: 240.3-1512-02/10-GRZ,
 - den in § 2 Nr. 1 für das Haushaltsjahr 2010 festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 1.400.000 €,
 - die in § 4 Abs. 1 für das Haushaltsjahr 2011 festgesetzte Kreisumlage mit einem Umlagesoll in Höhe von 23.882.436 € und einen Umlagesatz von 31,14 v. H. und
 - die in § 4 Abs. 2 für das Haushaltsjahr 2010 festgesetzte Schulumlage mit einem Umlagesoll in Höhe von 5.187.075 € und einem Umlagesatz von 7,99 v. H.

genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 nicht.

Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 liegt in der Zeit vom 21.01.2010 bis 04.02.2010 im Hauptgebäude des Landratsamtes Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Zugang über Weberstraße 1) in 07973 Greiz in Zimmer 221 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2010 und 2011 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO an gleicher Stelle zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.